

Vorbemerkung

Dies sind allgemeine Richtlinien, die Fachlehrer¹ können ggf. von diesen Richtlinien abweichen und andere Anforderungen stellen.

Erläuterungen

Eine GFS soll das selbstständige Arbeiten, die Methoden- und Medienkompetenz der Schüler fördern. Dazu kann sich der Schüler ein Thema des Unterrichts überlegen und dem Lehrer vorschlagen.

Gemeinsam mit dem Lehrer wird das

Thema mit einer genauen Fragestellung festgelegt.

Eine *GFS* (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) besteht im Wesentlichen aus drei Teilen. Dies sind normalerweise eine schriftliche Ausarbeitung des Themas, ein Thesenpapier für die Klasse und eine Präsentation des Themas.

Normalerweise ist die gesamte GFS eine Unterrichtsstunde vorher beim Lehrer abzugeben. Eine nicht rechtzeitige Abgabe kann zu einer Note bzw. drei Notenpunkten Abzug führen. Fehlt der Schüler am Tag der GFS, sollte er dies vorher sagen, damit der Termin verschoben werden kann. Ist der Schüler am Tag der GFS krank, muss er sich morgens telefonisch im Sekretariat entschuldigen und – wie für eine Klassenarbeit auch – eine schriftliche Entschuldigung vorlegen. Ein unentschuldigtes Fehlen kann zu einer Bewertung der GFS mit der Note „ungenügend“ führen.

Aufbau einer schriftlichen Arbeit

I. Deckblatt

Thema/Titel der GFS, Name der Schule, Angabe des Lehrfaches, des betreuenden Lehrers, Schuljahr (Datum der Abgabe), Name und Klasse des Verfassers

II. Inhaltsverzeichnis

mit Angabe der Seitenzahlen, auf denen die jeweiligen Kapitel beginnen

III. Inhalt der schriftlichen Arbeit

(nach Absprache mit dem Lehrer kann dies der Ausdruck der Präsentationsfolien, eine Ausarbeitung der Präsentation im Sinne einer schriftlichen Hausarbeit oder ... sein)

- In der Regel sollte das Thema der GFS eine **Problemstellung** beinhalten, die in einer Einleitung kurz dargestellt wird und aus der sich die zu behandelnden Fragestellungen ableiten. Wichtig ist hierbei die Problemorientierung, d. h. die Behandlung einer Frage ist der Schwerpunkt der GFS (z. B. Thema: DDR, Fragestellung: War dieses Regierungssystem gerecht oder nicht?). Diese sollte in der Schlussbemerkung wieder aufgegriffen und ggf. beantwortet werden.

¹ Die Bezeichnungen Fachlehrer, Lehrer, Schüler usw. gelten natürlich auch in der weiblichen Form. Zugunsten des Leseflusses wurde auf eine jeweilige Doppelnennung bzw. Kennzeichnung verzichtet.

- **Kernabschnitt**
Die Fragestellung(en) ist (sind) aufzugreifen, Thesen sind zu überprüfen.
- **Schlussabschnitt**
Aufzeigen der Ergebnisse, Aufgreifen aller behandelten Fragestellungen, Fazit.

IV. Literaturverzeichnis

Angabe der verwendeten

- Bücher (!)
(z. B. *Gypfel, Jan: Geschichte der Architektur. Von der Antike bis heute (4. Auflage). Könenmann Verlagsgesellschaft, Köln 1996.*)
- Internetseiten
Da viele Online-Quellen nur vorübergehend verfügbar sind, muss dieser Adresse noch das Datum, an dem die Seite besucht wurde, hinzugefügt werden.
(z. B. <http://www.europal.de/verfassung/ratifizierung.html>, 10.10.2010)

Außerdem ist ein Ausdruck der zitierten Seite der schriftlichen Arbeit als Anhang beizufügen, um dem Prüfer das Nachvollziehen zu erleichtern!

V. Eidesstattliche Versicherung

Im Umgang mit Zitaten² muss auf folgendes geachtet werden:

- Jedes Zitat ist eindeutig zu kennzeichnen.
Beispiele:
*Der Übergang von der Romanik zur Gotik sei zeitlich kaum genau einzugrenzen.*³
oder
*Jan Gypfel behauptet „der Übergang von der Romanik zur Gotik ist zeitlich kaum genau einzugrenzen“.*⁴
- Verstöße gegen eindeutige Zitierpflichten sind Fälschungen und können den Vorwurf des Plagiats (= Diebstahl geistigen Eigentums ohne Literaturangabe) nach sich ziehen.
- Arbeiten, die gegen die Zitierpflicht verstoßen, werden mit der Note „mangelhaft“ bewertet.

Aus diesem Grund haben die Schüler eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.

Beispiel:

Eidesstattliche Versicherung	
<p>Ich versichere eidesstattlich durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Ich weiß, dass bei der Abgabe einer falschen Versicherung die Prüfung als nicht bestanden zu gelten hat.</p>	
<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>_____</p> <p>Unterschrift</p>

² *Zitate* sind wörtlich (direktes Zitat) oder sinngemäß (indirektes Zitat) übernommene Meinungen, Auffassungen, Gedanken und/oder Ergebnisse anderer Autoren.

³ **Vgl. Gypfel, Jan: Geschichte der Architektur. Von der Antike bis heute, S. 30.**

⁴ **Gypfel, Jan: Geschichte der Architektur. Von der Antike bis heute, S. 30.**

VI. Das Thesenpapier

Das Thesenpapier ist eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Erkenntnissen der GFS für die Mitschüler. Es sollte auf einer Seite erstellt werden und ist zusammen mit der GFS eine Unterrichtsstunde vorher beim Lehrer abzugeben. Formale Richtlinien sind: Schriftgröße 12, links und rechts 2 cm Rand.

Die Präsentation

Zum vereinbarten Termin trägt der Schüler seine Präsentation (10-20 min je nach Klassenstufe) mündlich vor, woran sich in der Regel ein Kolloquium anschließt. Die Präsentation kann ein Referat oder die kreative Auseinandersetzung mit einem Thema (Produktion eines Hörspiels, Videofilm, Vorstellung eines Projekts, ...), aber auch eine Unterrichtsstunde unter der Leitung des referierenden Schülers sein. Dabei kann der Schüler verschiedene Medien, wie z. B. Folien für den Tageslichtprojektor, Tafelanschriften, Wandplakate, kurze Filmausschnitte, mitgebrachte Gegenstände oder PowerPoint Präsentationen einsetzen.

Beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln sollten diese unbedingt zuvor ausprobiert werden. Ansonsten gilt der Grundsatz: „Weniger ist manchmal mehr!“ Eine abwechslungsreiche Präsentation mit Tafelanschrieb und Folieneinsatz am Tageslichtprojektor ist oft inhaltsreicher und daher ansprechender als eine bunte, effektvolle PowerPoint Präsentation.

Die Bewertung/das Nachgespräch

Schriftlich erhält jeder Schüler eine formlose Beurteilung sowie die Bescheinigung über den Leistungsnachweis, den er bis zum Ende des Schuljahres aufbewahren muss. Auf Wunsch des Schülers kann eine Nachbesprechung der GFS mit dem Lehrer erfolgen.